

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Nro. 74.

Sermannstadt, Freitag am 27. März.

1863.

machung.
einen Kenntniß gebracht, daß Samstag
eichenes Stangen- und Spitzholz von
gen Walde lizitando an den Meißbie-
ng veräußert werden wird.
1863.

okation.
3—3

dict.
erichte Sermannstadt wird bekannt ge-
860 zu Resinar, Anna Bucur Barba-
em Gerichte der Anwesenheit des Erben
bekannt ist, so werden dieselben aufge-
abre von dem untenangelegten Tage
n und die Erberklärung anzubringen,
mit den sich meldenden Erben und dem
Kurator Herrn Landesadvokaten Johann

1863.
vom Stadt- und Stuhlgericht.

orderung.
3—3
er der Firma: „Georg Nedelko-
Sermannstadt.

Herrn Gläubiger der Firma: „Georg
was immer für einem Rechtsgrunde
die Vergleichsmassa dieser Firma, bis
bei dem gefertigten k. l. Notaren unter
einfach schriftlich anzumelden, widrigen-
falls kommen sollte, von der Befriedi-
gung unterliegenden Vermögen,
mit einem Pfandrecht bedeckt sind
zu rechnen, ausgeschlossen und der Schul-
gleich, in so fern in demselben nichts
in jeder weitem Verbindlichkeit gegen
über befreit sein würde.

Friedrich Gundhart,
k. l. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär.

3—3

früheren Badeordnung

Mittag,

**6 Uhr Abends.
für Herrn und**

ehung

**n
fl., etc.**

empel

Sermannstadt.

**chäftsbücher,
g bei
Th. Steinhausen.**

Ersteht mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öst. Währ.

Redacteur:
Heinrich Schmidt.

Einladung zur Pränumeration

für die Monate April, Mai, Juni.

Da mit Ende dieses Monats die vierteljährige Pränumeration schließt, so bitten wir unsere P. T. vierteljährigen Pränumeranten um baldige Erneuerung des Abonnements.

Pränumerations-Preis:
In loco: | Mit Postzusendung für Auswärtige:
2 fl. 50 kr. ö. W. | 3 fl. 80 kr. ö. W.
Mit Transilvania 50 kr. mehr.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.
Sermannstadt, am 27. März 1863.

Verlag und Redaction
der „Sermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 24. März 1863.

(Schluß.)

Dr. Linku ist im Principe gegen die Verhandlung des Elaborates, wird aber, wenn er in der Minorität bleibt, an der Detailverhandlung teilnehmen; glaubt, daß nur ein provisorisches Gesetz zu Stande kommen könne.

Schneider (Sermannstadt) gibt einen Abriss der Geschichte über die Verträge, das Gemeinwesen zu regeln; erwähnt die Hindernisse, die sich der Universität entgegenstellten. Im Jahre 1862 habe die Universität endlich eine Commission aufgestellt, welche einen Vorschlag zu einem Gemeindegesetz auszuarbeiten hatte. Nun erheben sich heute Stimmen, die da alle meinen, daß eine Aenderung notwendig sei, die aber doch nicht Hand anlegen wollen. Es scheint fast, man sei weiter entfernt von der Lösung, als in den vierziger Jahren. Redner unterwirft die gemachten Einwürfe seiner Kritik und stimmt für die Verhandlung des vom Berichterstatter eingebrachten Operates.

Drosz stimmt mit Valomiri und Kronstadt.
Dr. Otleff (Keschitich). Im Auftrage seiner Sender, die sich für Annahme des Operates bereits ausgesprochen haben, schließt er sich Rannicher an.

Gull repliziert Rannicher noch einmal und sagt Einiges zur Rechtfertigung seines Antrages.

Schnell macht zur Rechtfertigung seiner Sender die kurze Bemerkung, daß an der Prüfung des Elaborates nicht bloß die Stadt allein, sondern auch die Landgemeinden theilgenommen hätten (!). Er fühle das Unbehagliche: nicht mit positiven liberalen Anträgen hervortreten zu können; allein nach seiner Instruction habe er dahin zu stimmen, daß man einen günstigeren Zeitpunkt für die Regelung des Gemeinwesens abwarte. Gäbe er die Wahl zwischen den Anträgen von Sermannstadt und Schäßburg, so würde er sich für Schäßburg erklären.

Dr. Binder (Mediasch) schließt sich Schäßburg an.
Melas (Reps) ist im Principe mit dem Operate einverstanden, es sei zur Verhandlung geeignet; behält sich vor, bei der Specialdebatte seine Anträge zu stellen.

Binder (Großschent). Während der Debatte, die sich nunmehr ihrem Ende zu nähern scheint, sind außer dem Antrage des Berichterstatters noch zwei Meinungen geltend gemacht worden.

Die eine dieser Meinungen läuft dahin hinaus, daß die löbliche sächsische Nations-Universität auch bezüglich des vorliegenden Gegenstandes sich mit dem Nichtstun befassen solle, was uns von gewisser Seite in der Universität regelmäßig bei allen Vorlagen angerathen wurde.

Es wäre aber wirklich nicht zu begreifen, wozu wir hier beisammen sitzen, wenn wir am Ende immer klos Nichts thun sollen. Auch weiß ich nicht, wie Diejenigen da sind, die Dieselben aneiner gesetzgebenden Versammlung Theil nehmen, die da meinen, diese Versammlung habe kein Recht etwas zu thun oder brauche Nichts zu machen.

Die sächsische Nations-Universität hat aber das Recht der Gesetzgebung für ihre Innerangelegenheiten. Die staatsrechtliche Stellung der sächsischen Nation war immer, und zwar auch während des Bestandes des selbstständigen ungarischen Königreiches, so wie des siebenbürgischen Fürstenthums eine solche, daß der ungarische Reichstag und der siebenbürgische Landtag in ihre Angelegenheiten, in ihre Gesetzgebung gar keinen Einfluß hatten. Dies beweise die ganze Rechtsgeschichte Siebenbürgens. Die sächsische Nations-Universität ist auch im Besitze dieser Gesetzgebung und wird das selbe darum auch ausüben.

Das allgemeine Bedürfnis, die überall laut ausgesprochene öffentliche Meinung verlangt dringend eine liberale Regelung unseres Gemeinwesens, die sächsische Nations-Universität wird diesem thatsächlich bestehenden Bedürfnisse, das sich seit der Reorganisation vom Jahre 1861 auf jedem Schritte fühlbar macht, sie wird der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Sie müßte sonst überflüssig und abgehorben erscheinen und Andere, Unberufene zur Thätigkeit bringen wollen.

Man könnte über die Gründe, warum man immer zum Nichtstun ermuntert, im Zweifel sein. Mit der heutigen Debatte aber ist mir der Grund klar geworden. Wir sollen nicht fortschreiten; wir sollen die notwendigen Verbesserungen in den Gesetzen, selbst wenn wir dazu berufen sind, für uns nicht machen. Es geht immer auf eine Bewischung aller bestehenden Grenzen und Eintheilungen in Siebenbürgen hinaus, jedoch nicht etwa zu Gunsten des Reiches.

Es sollte aber, wer hier sitzt, dem Bedürfnisse und dem Wunsche des Volkes Rechnung tragen.

Die sächsische Verfassung war, wenn sie auch vor und nach der Regulation nicht abzulängende Mängel hatte, doch noch immer so liberal, wie wenige, und lange Zeit hindurch eine feste Schutzwehr gegen unglückliche Gesetze und Zustände der Umgebung, für alle Bewohner des Sachsenlandes ohne Unterschied der Nationalität. Wer es redlich und gut meint mit dem Volke, der muß diese Verfassung, die ein Gemeingut ist, schützen und entwickeln helfen, nicht aber ihre Fortbildung hindern. Jenes, nicht dieses liegt im Interesse der Gesamtbevölkerung aller Nationalitäten im Sachsenlande.

Und dieser Meinung, daß wir durch Nichtstun uns selber auf- und in andere Hände geben sollen, dieser Partei sich anzuschließen sind auch die Kronstädter Deputirten angewiesen.

Hoffen wir, daß die Aufmerksamkeit, welche die Vertretung der ganzen Nation diesem überraschenden, aber auch betrübenden Ereigniß zuwendet, in Kronstadt, wo es so Viele gibt, bei denen die Traditionen unserer Geschichte noch nicht vergessen sind und patriotische Einsicht vorhanden ist, verstanden werden und die gewünschten wohlthätigen Folgen haben wird.

Die andere von dem Berichterstatter abweichende Meinung, welche der Schäßburger Deputirte Gull entwickelt hat, enthält eigentlich den einzigen Gegenantrag, der wirklich in den Gegenstand der Berathung eingreift und sich mit dem Inhalte desselben beschäftigt.

Diesem Gegenantrage zu Folge ist dasjenige, was die Commission über den erhaltenen Auftrag hinaus in die von ihr vorgelegten Grundzüge aufgenommen hat, nicht erschöpfend.

Zunächst ist aber die Wahl zur Vertretung im Entwurf geregelt, wenn man nicht etwa die äußerlichen Förmlichkeiten vernimmt; ein Antrag bezüglich der Orts- und Kreisämter ist auch im Entwurf enthalten, und diese sollen ja eben auch im Sinne der Commission die politische Administration handhaben. Es ist dies dem bei uns geltenden und immer allgemeiner Anerkennung findenden Grundsatz des Selbstgovernment entsprechend. Eine vollständige Regelung der Vertretung enthält der Entwurf nach der Ansicht des Hrn. Gegenantragsstellers nicht. Derselbe vernimmt endlich den Theil des Gemeindegesetzes, der die Behandlung und Erledigung der vorkommenden Geschäfte regeln soll. Die Vorschriften über diese Behandlung und Erledigung sind jedoch in den politischen Vorschriften enthalten. Hierüber läßt sich ein Gesetzbuch nicht machen, denn diese Geschäfte sind sehr verschiedener Art und zahlreich. Ihre Behandlung und Erledigung ist daher auch nur in verschiedenen Verordnungen oder Gesetzen möglich. Solche bestehen auch schon, wie gesagt, können aber allerdings nach Bedürfnis und bei eintretenden Fällen abgeändert werden.

Wenn der Herr Deputirte von Schäßburg übrigens der Meinung ist, daß in der Commissionsvorlage Lücken sind, so wäre es jedenfalls zweckmäßiger, am betreffenden Orte Anträge auf Zusätze, bezüglich Abänderungen und Auslassungen zu stellen. Jedenfalls ist der Gegenantrag zu allgemein gefaßt und es kann darüber schwer berathen und abgestimmt werden, weil in demselben die §§. des Entwurfes, deren vorläufige Ablehnung schon bei der Generaldebatte gewünscht wird, nicht aufgenommen sind.

Ich stimme daher mit dem Berichterstatter.
Valomiri wendet sich gegen Binder.
Dr. Linku wendet sich gegen Binder.

Der Erstere in längerer Rede, in welcher er abermals behauptet, daß seine Willensklärung eine Begründung nicht notwendig mache. Er fragt schließlich: was will denn die sächsische Nation auf dem Landtag, wenn sie allein das Recht hat, für sich Gesetze zu machen.

Rannicher: die Frage Valomiri's habe er jüngst im „Kolozsvári Közlöny“ gelesen und der Redner habe sie richtig wiedergegeben. Er betrachte das Verhältniß der Universität zum siebenbürgischen Landtag wie jenes des engeren Reichsrathes zum weitem. Selbstständig im Innern habe die Nation die Einmischung in das selbe, wo sie vom siebenbürgischen Landtage versucht wurden, stets zurückgewiesen. Man solle ein Gesetz aufstellen, durch welches die Municipal-Autonomie der sächsischen Nation aufgehoben worden sei. Aber es habe allgemeine Angelegenheiten gegeben, wie die Recrutierung, die Finanzen; und da hätte die sächsische Nation sich dem siebenbürgischen Landtage nicht entzogen, sondern redlich mitgearbeitet für das Vaterland, — auch wohl behal, auf daß nicht ohne uns über uns beschloffen werde. In ihr eigenes Haus hat sich Niemand zu mischen, als sie selbst.

Balthes trägt auf Schluß der Debatte an.

Comes-Stellvertreter schickt seinem Resümé eine allgemeine Bemerkung voraus. So fern sich Jemand auf die Regulativpuncte stütze, so sei wohl zu verlangen, daß er sich auch nach den Regulativpuncten halte; das geschieht aber nicht von Kronstadt, und geschieht auch nicht von den Gemeinden romanischer Nationalität. Denn wenn in romanischen Gemeinden die Präntion practisch werden will, die Mitglieder in die Communitäten nach Maßgabe der Kopfzahl einzubeziehen, so sei das gegen die Regulativpuncte, und wenn die Kronstädter Stadtcommunität in voller Anzahl in der Districtsversammlung erscheine, so sei das ebenfalls gegen die Regulativpuncte. Es sei eine bequeme Sache, sich an ein Gesetz zu halten, nur so lange es Einem eben bequem erscheine.

Was die Debatte selbst betreffe, so habe sich ein Gegensatz in den Meinungen herausgestellt. Ein Theil der Versammlung sei gegen die Verhandlung des Elaborates selber gewesen, so Schnell, dem sich angegeschlossen hätten Valomiri, Kassel, Thalmann, Macellariu, Dr. Linku, Drosz; im Ganzen sieben Mitglieder; der Antrag sei also in der Minorität geblieben.

Dann habe sich eine weitere Divergenz auch zwischen den Mitgliedern ergeben, welche sich für die Verhandlung des an der Tagesordnung befindlichen Elaborates ausgesprochen hätten. Gull's Antrag gebe nicht eben gegen die meritorische Verhandlung des Operates; er finde das selbe nur nicht ausreichend, nicht vollständig; es erbithe ergänzende Bestimmungen. Dieser Antrag schließe, wie gesagt, die meritorische Verhandlung nicht aus; doch werde es schwer sein, den Antrag so ohne weiteres zum Beschluß zu erheben. Die Begründung desselben könne sich erst bei der Detailberathung herausstellen. In dieser Richtung hätten mehrere Deputirte sich dahin geäußert, daß es sich erst in der Specialdebatte herausstellen könne: ob es nöthig sei, daß nach Gull's Antrag: die Commission oder ein Mitglied derselben die beantragten Ergänzungen auszuarbeiten solle. — Wenn es ge-

wünscht werde, so könne er ja auch den Antrag Gull's zur Abstimmung bringen; er glaube aber, daß es besser sei, sich im Verlaufe der Debatte über denselben klarer zu werden.

Nach einer abermals beginnenden Debatte, in der es an Dunkelheiten, dilatorischen Anträgen, Verschleppungen, Verschleppungen u. dgl. nicht fehle, wird endlich der Vorschlag des Comes-Stellvertreters angenommen und als Beschluß ausgesprochen: daß das Elaborat verhandelt werden solle, und daß, wenn die durch den Gull'schen Antrag beanstandeten Paragraphen an die Reihe kämen, derselbe berücksichtigt und über denselben verhandelt werden werde.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 26. März 1863.

Das Protocol der vorigen Sitzung wird aufgegeben und festgehalten. Comes-Stellvertreter macht die Mittheilung, daß die Repetitor Abgordneten R. N. Matkija und Melas ihr Mandat niedergelegt hätten, und daß die Repetitor Studieramtlung an ihre Stellen in ihrer Sitzung vom 21. d. M. die Sermannstädter Herren Advocaten Dr. Carl Guist und Dr. Wilhelm Zikeli gewählt habe. In kurzem Wege habe er erfahren, daß Herr Dr. Guist abgelehnt habe; Dr. Zikeli habe angenommen, habe sich mit gefällig genügenden Crediten auszuweisen, sei bereits anwesend, und er heiße ihn, in der Voraussetzung, daß er mit den in der Repräsentation der Universität von 29. März 1862 ausgesprochenen Grundfäden einverstanden sei, in der Versammlung willkommen.

An der Tagesordnung ist die Specialdebatte über den Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeinwesens im Sachsenlande.
Referent Rannicher verliest die 10 Artikel der „Allgemeinen Bestimmungen“ des Entwurfes.

1. Die Majorität ist mit der Fassung des Artikels 1. einverstanden.
2. Artikel 2 wird angenommen.
3. Artikel 3. und 4. ebenfalls.
4. Artikel 5. Alinea 1 wird nach „Gemeindevertretungen gesetzt: nach Einvernehmung der Kreisgemeinden.“
5. Artikel 6. Alinea 1 wird das Wort „bisherigen“ weggelassen.
6. Artikel 6. Alinea 1, wird nach dem Worte „nur“ hinzugefügt: „nach Einvernehmung der Kreisgemeinden.“
7. Artikel 7. Alinea 2 statt: „für die Dorfs- und Landgemeinden“ wird gesetzt: „für alle übrigen Gemeinden.“
8. Artikel 8 wird: „und Bruderchaften“ ausgelassen.
9. Artikel 9 und 10 werden einhellig angenommen. *)

Zum Personal- und Befoldungs-Status der im Sachsenlande zu bestellenden Gerichtsbehörden.

Endlich soll es also im Sachsenlande doch zur Durchführung der all-gemein bereits längst als notwendig anerkannten, vollständigen Trennung der Justiz von der Verwaltung kommen.

Vor uns liegt in Nr. 66 und 67 dieses Blattes der dießbezügliche Antrag des Großschentler Deputirten Herrn Michael Binder, welcher demnach von der sächsischen Nations-Universität beraten werden soll.

Dieser Antrag muß schon deswegen, weil er die im Sachsenlande zu bestellenden Gerichtsbehörden als k. l. Gerichte bestellt wissen will, freudig begrüßt werden, indem hiedurch die Unabhängigkeit der Gerichte am sichersten gewahrt, und den unliebsamen Nationalitäten-Reibungen endlich ein Ende gemacht werden wird.

Dieser Antrag will auch in den Stühlen Mühlbach, Neuzmarkt, Keschitich, Großschent und Reps Collegialgerichte bestellen und denselben im §. 11 sowohl den nach der Jurisdictionnorm vom 3. Juli 1853 den k. l. Gerichtshöfen zugewiesenen Wirkungsbereich in der Civil-Justiz, als auch im §. 14. die Gerichtsbarkeit in Strafsachen über alle Vergehen und jene Verbrechen, die in dem Gesetze nicht mit einer längeren, als 5 jährigen Strafe bedroht sind, übertragen.

Ohne diesem Theile des erwähnten Antrages entgegen treten zu wollen, — obwohl in den obgenannten Stühlen auch Einzelgerichte genügen würden, indem der in den obigen §§. 11 und 14 erwähnte Wirkungsbereich bezüglich Neuzmarkt, Keschitich und Großschent an Sermannstadt, recht gut, und vielleicht zweckmäßiger zugewiesen werden könnte, und hiedurch am Personal- und Befoldungs-Status erspart würde, — soll hier bloß die Zulänglichkeit des vom Deputirten Hr. Michael Binder beantragten Personal- und Befoldungs-Status besprochen werden.

Die Justiz muß, um ihrem wichtigsten Zwecke zu entsprechen, unabhängig, prompt und jedem Parteien-Interesse fremd sein.

Hierzu genügt nicht allein, daß die zu bestellenden Gerichte als k. l. Gerichte bestellt werden. Es muß auch das Personal den Verhältnissen der Bevölkerungszahl und dem hiedurch bedingten Geschäftsumfange des einzelnen Gerichtsprengels angemessen und die Befoldung des Richters eine hinreichende sein, damit er frei von allen Nebengeschäften, ohne Nahrungsjorgen, ausschließlich seinem wichtigen Berufe sich widmen könne und schon durch die angemessene, seinen ordentlichen Gehalt sichernde Höhe des Gehaltes allen Parteien-Zugänglichkeiten entzückt sei.

Wird nun erwogen, daß zu dem Amte eines Bezirksgerichts-Vorsethers, Bezirks- und Stadtrichters, oder Landesgerichts-Rathes in der Regel nur bereits ältere Beamte gelangen, die gewöhnlich 4 bis 7 erwachsene Kinder haben, deren Schulunterricht, insbesondere auf den höheren Unterrichtsanstalten, und gerade für die, an denen Standorte kein Gymnasium, keine Rechtsakademie sich befindet, mit bedeutenden Kosten verbunden ist; wird ferner erwogen, daß dem Richter der ihn fortwährend in Anspruch nehmende Dienst keine Nebenbeschäftigung gestattet; so ergibt sich, daß der von dem Deputirten Herrn Michael Binder für die Bezirksgerichts-Vorsetzer, Landesgerichts-Räthe und Bezirks- resp. Stadtrichter, welche letzteren auch früher Räthe des Gerichtshofes waren, beantragte Gehalt, mit Rücksicht auf

*) Wir kommen auf diese Sitzung zurück.

die mit der Haushaltung dieser Beamten notwendig verbundenen Auslagen, zu lang zugemessen ist.

Eben so ist für die Assessoren und Gerichts-Adjuncten der Gehalt zu gering bemessen, wobei insbesondere berücksichtigt werden muß, daß die Assessoren als selbständige Richter fungieren sollen und gewöhnlich auch schon zu den älteren Beamten gehören, mithin für dieselben ein Gehalt jährlicher 8-900 fl kaum zur Bestreitung der notwendigen Lebensbedürfnisse ihrer Familie hinreichen dürfte.

Auch bei den Gerichtsbedienten könnte wenigstens die Hälfte besser gezahlt werden, weil sie gewöhnlich Mobilien-Erecutionen auf dem flachen Lande besorgen müssen, wofür sie sehr große Zehr- und Meilengelder erhalten, daher zuverlässige und unzugängliche Personen sein müssen.

Andrerseits ist in dem erwähnten Antrage den Verhältnisse der Beamten der einzelnen Gerichtsbezirke und dem Geschäftszustand der einzelnen Gerichte nicht genau Rechnung getragen worden.

Wird nämlich erwogen, daß das Landesgericht in Hermannstadt nach §. 12 des mehrerwähnten Antrages:

a) für das ganze Sachsenland die ausschließliche Gerichtsbarkeit als Untersuchungsgericht und Spruch-Zustanz über die Verbrechen des Hochverrats (§. 58-62 St.-G.), der Majestätsbeleidigung (§. 63 St.-G.), der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses (§. 64 St.-G.), der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (§§. 65, 66 St.-G.), der Münz- und Credit-Papier-Fälschung (§§. 106-117 St.-G.) ausüben,

b) ferner für alle Stühle des Sachsenlandes (mit einziger Ausnahme von Bistritz und Kronstadt) bezüglich aller anderen Verbrechen, worauf im Gesetze eine längere, als jährliche Freiheitsstrafe gesetzt ist, den Wirkungsbereich des urtheilenden Gerichtshofes haben,

c) und im eigenen Stuhle auch über alle Vergehen und jene Verbrechen unter 5 Jahren Freiheitsstrafe, selbst Untersuchungsgericht sein soll; wird ferner erwogen, daß bei einer so ausgedehnten Gerichtsbarkeit in Strafsachen sehr oft der Fall eintreten wird, daß an einem und demselben Tage, zur selbigen Zeit in verschiedenen Zimmern 2 Schlußverhandlungen stattfinden werden, wobei zwei Vorstehende, zwei Staatsanwaltsbeamte, nicht selten 6 Richter, und 2 Schriftführer fungieren müssen;

wird ferner erwogen; daß der Hermannstädter Stuhl 57 Districten mit 97000 Seelen hat, und besonders der Szekelyer Stuhl viel zu thun macht;

wird ferner erwogen, daß Hermannstadt als forum contractus aller Darlebensforderungsprozesse der sächsischen National-Cassa und der Hermannstädter Sparcassa, dann als Gerichtsstand des h. Aeras bezüglich der dasselbe vertretenden, hier ihren Sitz habenden k. k. Finanz-Procuratur, eine ausgedehntere Competenz hat;

wird endlich, um Zahlen sprechen zu lassen, erwogen, daß bei dem jetzt bestehenden Hermannstädter Stadt- und Landgerichte, obwohl seine jetzige Competenz eine geringere ist, als nach §. 10 des mehrerwähnten Antrages dem Hermannstädter Bezirksgerichte und Stadtgerichte zufallen soll, im Jahre 1862 bei noch nicht currentem Geschäftszustand nicht weniger als 15140 Geschäftsfälle eingelaufen, 1000 Prozesse introducte, und 1024 Verlassenschaftsachen neu anhängig geworden sind, daß ferner zur Verhandlung der im März 1863 eingereichten Klagen wegen der Größe des Geschäftszustandes die Tagessatzung nicht vor dem September 1863 angeordnet werden kann, weil bis dahin schon alle Tage und zwar sehr stark, übermäßig mit Tagessatzungen besetzt sind: so ergibt sich wohl von selbst, daß für Hermannstadt sowohl für das Landesgericht, als auch für das Bezirksgericht und Stadtgericht in dem mehrgenannten Antrage das Personal zu gering bemessen ist, mithin der ihm obliegenden Aufgabe einer prompten Geschäftserledigung nicht genügen kann.

Endlich muß erwähnt werden, daß zu Mobilien-Erecutionen am Gerichtsorte ausschließlich, und zu Mobilien-Erecutionen auf dem flachen Lande aus Sparamteitsrücksichten in der Regel Gerichtsbienner anstatt der Beamten verwendet werden, daß ferner in Bistritz, Kronstadt und Hermannstadt die Gerichtsbienner mit Zustellungen am Gerichtsorte selbst sehr viel zu thun haben.

Diese Umstände machen es notwendig, daß in den erwähnten Städten, in denen der Geschäftszustand ein größerer ist, auch das Dienpersonal größer sei.

Die notwendigen Diurnisten dürften wohl in dem mehrgenannten Antrage bloß deshalb ausgelassen sein, weil dieselben nicht zum Beamten-Status gehören; nichtbedeutender sind sie aber eben zur Ersparrung bleibend angestellter Kanzlei-Beamten notwendig.

Nach diesen Erwägungen dürfte etwa der nachstehende Personal- und Besoldungs-Status für die im Sachsenlande zu bestellenden Gerichtsbehörden genügen.

Personal- und Besoldungs-Status der im Sachsenlande zu bestellenden k. k. Gerichtsbehörden.

Table with columns for 'Eigenschaft der Bediensteten', 'Besoldung (in Gulden ö. W.)', and 'angestellt beim' (Landesgerichte, Bezirks-Gerichte in, Stadtgerichte). Rows include Landesgerichts-Präsident, Bezirksgerichts-Vorsteher, Landesgerichts-Räthe, etc.

Der agrarische Gesetz-Entwurf für das Sachsenland.

Es ist immerhin ein gutes Zeichen, daß von 17 Paragraphen, welche dieser Gesetz-Entwurf umfaßt, nur ein Einziger beanstandet wird, und zwar der 13. §. bezüglich der Minimal-Größe des Grundbesitzes.

Wenn wir die Grundbesitz-Verhältnisse im Sachsenlande überhaupt ins Auge fassen, so müssen wir bemerken, daß 10 Joch als Minimum jedenfalls zu hoch angesehen sind.

Denn man findet vielleicht in jeder sächsischen Gemeinde nur 1/3 der Grundbesitzer mit mehr als 10 Joch, 1/6 mit 10 Joch und 1/3 mit weniger als 10 Joch Grundbesitz.

Eine Grenze sollte aber gezogen werden, es gehört zum Ganzen, jedoch schonender, mit Rücksicht auf die Uebergangsperiode.

Jene, welche 1 bis 2 Joch Grund besitzen, werden freilich nicht sehr nach einem agrarischen Gesetze streben; aber die größeren Grundbesitzer, die mehr producieren, als sie selbst zum Leben brauchen, — die den höchsten hauptsächlich die Freiheit des Eigenthums, und dadurch gewinnen auch die, welche auch gar keinen Grundbesitz haben.

In geregelter Forstcultivirung — in der Obstbaumzucht, hat man eingesehen, daß alle jungen Pflanzen, nicht auf jenem Platze, wo sie dicht zu Tage kommen, kräftig emporkommen und besetzen können. Man versteht sie — und zwar nach der Erfahrung immer in gewisser Entfernung.

Dieses Naturgesetz hat nun auch in jenen Ländern und Provinzen, wo die Untheilbarkeit der Wirtschaften besteht, im landwirtschaftlichen Leben Anwendung gefunden.

Und man findet in solchem Volke vermögenden Bauernstand, Handwerker und Intelligenz, auch noch dazu eine Uebersiedlerung.

Wahr ist es, daß gewisse Handarbeiten immer mehr durch Maschinen verdrängt werden, und dadurch Erwerblose immer mehr durch Maschinen, ob es auch solche Leute sind, die einen Anspruch auf Grund und Boden haben, und nur vermöge der Untheilbarkeit der Gründe sich dem Handwerke widmen müssen; ihr geerbtes Geld zugeseht haben, während der Bruder gemüthlich auf der ganzen großen Wirtschaft handelt.

Wir sind nicht für die Majorate auf Bauernwirtschaften, auch nicht für die unbeschränkte Theilbarkeit der Gründe.

Wenn die Beschränkung nur so weit gehe, daß nur Grundstücke unter 1 Joch nicht getheilt werden dürfen, wenn man annehmen könnte, es wäre alles eint, ob jetzt der A oder B den arrendirten Grund bebaut: so muß man nicht bedenken, daß jener, welcher 3. B. 10 Joch Grundbesitz hat, auch Vieh halten muß und kann, dadurch Dünger erzeugt und Arbeitskraft besitzt, und deshalb dem Grunde mehr entnimmt, als jener, welcher nur allein dieß Stück Land von 1 Joch besitzt.

Etwas anders ist es bei Städten und Gewerbetreibenden, wo der Grundbesitz Nebenfache und Liebhaber ist.

Auf dem Lande unter dem reinen Bauernstande aber können die Wirtschaften nur in größerem Besitze gewinnen.

Man darf sich den Fuxel nur nicht gar so schwarz vorstellen; der 13. §. kann auch eine kleine Anzahl Joch z. B. 5 Joch als Minimum festsetzen, die Hauptfache des agrarischen Gesetz-Entwurfes sind aber doch die übrigen 16 §§. Wenn einmal der Hatter nur nach Bodenclaffen regulirt ist, — wenn einmal die Dreifelderwirtschaft aufhört, die hauptsächlich zu der jetzt vorhandenen Grundvertheilung geführt hat, dann wird sich eine ganz andere Anschauung von der Landwirtschaft im Volke bilden.

Wir möchten also von dem ganzen agrarischen Gesetzentwurf keinen §. streichen, jedoch denselben noch eine Extra-Verordnung zur Unterstützung begeben, nämlich, daß jene Gemeinde, welche die Erste ist, die eine entsprechende Hatterregulirung und Wirtschaftverbesserung vornimmt, einen Preis oder sonstige Auszeichnungen erhalte.

Denn am meisten wirkt die Anschauung selbst, — Aufklärungen suchen ebenfalls — am schnellsten aber die Thatfache.

Regt man in einer sächsischen Gemeinde die Verbesserung der agrarischen Verhältnisse an, so findet man gleich 3 Parteien.

Die erste, die größten und intelligenten Grundbesitzer sagen: „dieß wäre alles sehr gut, nur soll man es uns befehlen, damit man mit unsern Leuten einzeln nichts zu thun hat.“

Die dritte hat wenig Grund, aber immer offenen Mund, ist gegen alles, was die Stallfütterung nach sich zieht, droht bei jedem Fortschritt, thut aber nichts, wenn die Behörden energisch eingreifen.

Wird der erste und zweite Partei Vorwand geleistet, so ist die Majorität im Grunde nicht vorhanden, und die Durchführung unmöglich.

Sehr häufig hört man auch sagen: wir haben noch nichts Besseres gelernt, und wissen nicht, was zu thun ist. Aufklärung ist nöthig, und daher sehr erwünscht, daß sich die Herrn Gelehrten der Sache annehmen, die in jeder Beziehung dem Volke als Vorbild dienen, und Aufklärung schaffen. — Durch sie, wenn sie selbst von dem Guten durchdrungen sind, kann das Beste geschehen werden.

Nur eine Gemeinde gut durchgeführt, der große Vortheil wird sich dann bald zeigen und Nachahmung finden.

Wirtschaftsverbesserungen sind keine Experimente mehr, — man will sie nicht auf Unkosten des Nebenbürger Sachsenlandes machen; aber eine Lebensfrage wird es werden, wenn man nicht bald vorwärts schreitet. —

Ein Wort an den „Telegrafal Roman.“

Nicht wir waren es, welche die Frage hervorriefen: „Was wollen denn die Romänen?“ Die Unklarheit und Unbestimmtheit, in welcher sich die Adressen, Repräsentationen, Proteste und sonstigen Manifestationen des politischen Lebens der Romänen, besonders hinsichtlich ihrer Stellung zum Staatsgrundgesetz vom 26. Februar bisher bewegten, hat diese Frage hervorgerufen.

Diese Manifestationen haben sich bisher, obgleich sie es konnten und sollten, nicht für und nicht gegen den 26. Februar ausgesprochen, sondern immer nur zwischen dem Für und Gegen zu laviren versucht.

Diese zweideutige Haltung mußte doch einen Grund haben und so entstand die Frage: Was wollen denn die Romänen, und die Antwort, die wir in diesen Blättern nach bestem Wissen und Gewissen hierauf ertheilten.

Dem „Telegrafal Roman“ (Nr. 20 vom 10. März a. St. 22. März u. St.) hat unsere Antwort nicht gefallen. Er behauptet und der Verächtlichungspolitik, die um ihren Scharfzinn und ihre Genialität zu zeigen, die Anden in den Verdacht gefährlicher Bestrebungen bringt. Der „Telegrafal“ weist es entschieden zurück, daß es den Romänen um den Besitz Siebenbürgens zu thun ist, der ihnen, wie sie glauben, nicht aus den Händen entgehen wird.

Und freut diese Ablehnung des „Telegrafal“, obgleich sie nur in Worten und nicht in Thaten ausgedrückt ist. Zwischen dem was gesagt, und dem, was gethan wird, pflegt bekanntlich nicht selten ein großer Abstand und Gegensatz zu herrschen. Aus diesem Grunde können wir nicht umhin, hier den Wunsch auszusprechen, daß nie eine Zeit kommen möge, in welcher wir dem „Telegrafal“ an einen derlei Gegensatz erinnern müssen.

Der „Telegrafal“ hat sich jedoch nicht bloß damit begnügt, unsere Antwort auf die Frage: Was wollen denn die Romänen? zurückzuweisen; er unternimmt es auch seiner Seite, eine Antwort auf dieselbe Frage zu geben; Beweis genug, daß auch „Telegrafal“ wenigstens darin mit uns übereinstimmt, daß diese Frage gestellt und beantwortet werden muß.

Dasjenige aber, was „Telegrafal“ geantwortet hat, ist von solcher Beschaffenheit, daß derjenige, welcher es gelesen hat, nach einer solchen Antwort gerade so flug ist, wie zuvor.

„Die Romänen“, sagt uns der „Telegrafal“, „haben, bevor sie an die politischen Systeme, und Parteien des österr. Kaiserreiches auch nur denken können, die heiligste Verpflichtung gegen sich, gegen ihre Ehre und Ehre, sich jene Stellung zu sichern, die ihnen im eigenen Vaterlande zukommt (a-si assigura pusiatiunea, ce le competo in patria propria). Bei ihnen ist nicht die Rede davon, auf diese oder jene Art zu leben; sondern nur überhaupt zu leben, zu sein, zu existiren — versteht sich als eine Totalität, als Körper, als Nation unter den Nationen.“

Das im Wesentlichen die Antwort des „Telegrafal“.

Wenn der Advocat eines freitenden Theiles — und nur als solchen können wir den „Telegrafal“ in Betrachtung ziehen — in der unbedeutendsten Privatrechtsache von der Welt vor den Richter tritt und sein Vergehen so stellen würde, wie der Telegrafal, so würde ein solcher kein anderes Schicksal erfahren und verdienen, als mit seinem unbestimmten Vergehren ohne Weiters zurückgewiesen zu werden. Wer etwas will, muß wissen und sagen können, was er will.

Die Eigenschaft eines unentschiedenen, bestimmten und deutlichen Wollens und Begehrens in einer der wichtigsten Fragen des politischen Lebens können wir der Ausführung des „Telegrafal“ unmöglich zuerkennen.

Was ist, fragen wir, unter der gebührenden Stellung, die in Anspruch genommen wird, zu verstehen; wo und welches das Recht und Gesetz, auf das der Telegrafal seinen Anspruch baupt?

Es gibt kein politisches und kein Privat-Recht, das nicht ein positives Gesetz zu seinem Prinzip und zu seiner Voraussetzung hätte.

Ohne Gesetz gibt es kein Recht.

Der Wille und das Begehren der Romänen ist so lange eine bloße Thatfache und kein Recht so lange das Gesetz ihm nicht die Kraft und Weihe des Rechtes verleiht.

Die Romänen haben keine andere Quelle, aus welcher sie ihre Rechte ableiten könnten, als die von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem Diplom vom 20. October und dem Staatsgrundgesetz vom 26. Februar verleierte Verfassung.

Diese Staatsgrundgesetze sind der Rechtsboden der Romänen so gut, wie aller andern Völker der österreichischen Monarchie. Sich auf diesen Boden stellen, heißt sein Recht ausüben und seine Pflicht erfüllen, gemeinsam mit allen andern Völkern und mit vereinter Kraft dahin wirken, daß es gut und immer besser werde in Oesterreich.

Wer sich auf diesen Boden bezieht, befaßt sich nicht mit den politischen Systemen und Parteien Oesterreichs, wie „Telegrafal“ zu glauben scheint; er übt viel mehr eine Function, die ihm als Glied in dem großen Leibe, der Oesterreich heißt, mit unabweisbarer Nothwendigkeit vorzeichnet ist.

Wohl haben die Romänen den vollen Anspruch darauf, daß sie auf dem bevorstehenden Landtag nach den legalen Formen als politische Nation proclamirt werden; und das wird auch ohne Zweifel geschehen. Wenn sie aber dann, wie „Telegrafal“ sagt, „auf diese Art eine Totalität, ein Körper, eine Nation geworden sind“, dann mögen sie des schönen Wortes nicht verfehlen, das der Weltapostel Paulus gesprochen hat.

„Wenn der Fuß sagen würde: Weil ich nicht Hand bin, gehöre ich nicht zum Leibe, gehört er darum nicht zum Leibe?“ — und mit voller Entschiedenheit einsehen für das Diplom vom 20. October und das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar, damit endlich einmal jene Halbheit und jenes Schwanken ein Ende nehmen, das wir wiederholt rügen müssen.

Auf Seite derjenigen ist nicht das Recht und die Wahrheit, die sich von den andern abzusondern suchen, sondern auf Seite derjenigen, die zum Ganzen streben, sich auf den Boden der Verfassung stellen und ihre Bestimmung als gesunde Glieder des großen Oesterreichs zu ihrem und der Gesamtheit Besten erfüllen.

Die Ministerkrise und der Reichsrath.

Wir lesen in der „Presse“: Die bereits im Abendblatte verzeichneten Gerüchte über eine Art von Ministerkrise scheinen nicht ganz grundlos. So viel wir erfahren haben, hätte der Staatsminister v. Schmerling nunmehr vom ungarischen Hofkanzler, Grafen Forgach, gefordert, wie man sagt, Farbe zu bekennen. Nicht als ob der Hofkanzler sich etwa geweigert hätte, ein greifbares Programm zur Durchführung der Verfassung in Ungarn vorzulegen, was bekanntlich zur Einigung Wobden verlangt worden ist, sondern Graf Forgach soll im Gegentheil auf dem Punkte stehen, seine formulirten Vorschläge zu überreichen.

Nelmeir soll es sich darum am Ministerische im Reichs dem siebenbürgischen Hofsta Plaz nehme. Dessen soll sich daß dieser Zwischenfall dazu Ministeriums eine Klärung Verfügen, und ist dieselbe rich den Reichsrath zum Gesamt Reichsrath nur der engere i das Erscheinen der drei Ho Reichsrath für ungarische, nicht competent war. Inbe gleich bei seinem bevorstehet erklärt werden soll, doch das noch nichts geschehen ist, wa könnte. Vermuthlich wird d jammt-Reichsrath doch erst i chung des Reichsraths aufget die neue Ministerie nennt, Grafen Forgach sein, bei we Gefahr läuft, seinen Plaz Dinge.

Fogarasch, 26. Mär Vorfall ein großes Licht. Zu garach auf der Kronstadt im worden wegen dem Willen ib Moisi angehalten und betat handelt, daß der Eine eine i der Arm gebrochen ist, so da werden mußten. Der Thäter, worden, wurde verhaftet; die fand man 400 Ducaten.

Maros-Basarb der prov. Oberkronrichter, i Sitzung des Ausschusses des i Stuhlbesoldung sämtliche A hdrerraum gänglich in Anspru einer parlamentarischen Act b erläutert wurden, um dezentu Ausschussführung vertagt wurde genwärtigen Sitzung der Reich- ten wurden. — Zuerst ward e Ausschuss über die Mittel und sachen, daß in den einzelnen Str (arak), wie solche in den säch creit werden können. — Sam Allen die Erklärung protocolli sammelten Ausschusses einzig u und apostolischen kön. Majestät erschütterlicher Anhänglichkeit a Ausschuss mit der vertrauensvol viorium bald vorübergehet, de seitigen gesetzlichen Verfassung i Proposition stellt Redner den A fraglichen Mobilienclaffen in den die einzelnen Gemeindegliedbe kann, — erwägend, daß bei märer Hinsicht auf dem ganze dem Gesellenboden lastet, selbst werden können, daher eine neue gen werden kann, erwägend, de trächtliches Vermögen verfügen, nicht der Fall ist; ist der i Zweckmäßigkeit der angeregten Verfassung nicht berufen, die die Durchführung jener Zeit, i rufen werden wird. Protocolli angenommen.

In einer zweiten Suberr über die Art und Weise der stellen. — Joseph v. Nagy, C Die Urbairalenclaffenabgungfrage Marosier Stuhles, sondern im i landes; eine diesbezüglich wun stühle kann unter den jetzigen e werden, weil es diesem Ausschuss Stühle amtlichen Verkehr zu p die Competenz vindicieren wolle, rathsvorn abzugeben. Der Ant welcher den ungarischen Text de scheint, äußert in ungarischer e Marosier Stuhle könnten bei de fürzt werden. Der Vorstehende es sei während seiner Amtszeitf nur im Entferntesten als Anhalt sem Stuhle eine Nationalität di

Ein drittes Suberrial-Ver legte Forderung der k. k. Finanz Ertrag für Auslagen bei Verwe stellt. — Der gewesene Oberkön Competenz des Ausschusses in alle Bestzer des Stuhles betz zur Verwaltung des Stuhlbaas constitutionellen Zeitpunkte eingetrag wird angenommen.

Eine andere Suberrial-Ver sich einer in Folge der zahlreic mehrung der Stuhlbesamten. O der Beamten reichend obnehin al die Vermehrung derselben sei ta bis zur Vornahme dieser zu verfi Eine Suberrialverordnung welche bei der Affentung in ge schnur dienen könnten, indem di den sollte, von welcher Ausdehn gliedern bestehenden Familie bi sein müsse. — Graf Stefan B vorstehenden sind höchst mangelbe schusses, denselben abheben zu t ten Gegenstand in den Wirkung kann daher über denselben nicht

Schließlich wird mit ei Antwort der k. siebenbürgischen Szolnoher Comitates verlesen. längerer Rede eine a. u. Repre Beschuldigungen gründlich wider den Antwort: gegen die während nen Behörden enthalten sind.

der immer offenen Mund, ist gegen... Partei Vorwurf geleistet, so ist die... die Durchführung ermöglichte.

Telegrafal Roman.

frage hervorzuziehen: „Was wollen denn... Unbestimmtheit, in welcher sich die... sonstigen Manifestationen des poli...

bisher, obschon sie es konnten und... 26. Februar ausgesprochen, sondern... zu laiviren versucht.

den doch einen Grund haben und so... die Romänen, um die Antwort, die... den und Gewissen hierauf ertheilen.

20 vom 10. März a. St. 22. März... Er beschuldigt uns der Verbäth... und ihre Neutralität zu zeigen, die... strebungen bringt. Der „Telegrafal“... Romänen um den Besitz Sieben...

glauben, nicht aus den Händen ent...

Telegrafal“, obschon sie nur in War... Zwischen dem was gesagt, und... nicht selten ein großer Abstand...

Gründe können wir nicht umbin, ... eine Zeit kommen möge, in welcher... Gegenstand erinnern müssen.

nicht bloß damit begnügt, unsere... dem die Romänen? zurückzukehren;... ne Antwort auf dieselbe Frage zu... telegrafal“ wenigstens darin mit uns... und beantwortet werden muß.

geantwortet hat, ist von solcher... gelesenen hat, nach einer solchen An...

Telegrafal“, „haben, bevor sie an... öfter. Kaiserreichs auch nur den... gegen ihre Söhne und... ihnen im eigenen Vaterlande zu... compete in patria propria). Sei... oder jene Art zu leben; sondern... verehrt sich als eine La...

Nationen.“

des „Telegrafal“.

Leibes — und nur als solchen... trachtung ziehen — in der unde... vor den Richter hintreten und... telegrafal“, so würde ein solcher Fei...

den mit seinem unbestimmten Ver...

Wer etwas will, muß wissen...

bestimmen und deutlichen Wols... ten Fragen des politischen Lebens... „unmöglich zurückfennen.

gehobenen Stellung, die in An... und welches das Recht und Ge... und basirt?

Private-Recht, das nicht ein positi... Voraussetzung hätte.

Romänen ist so lange eine bloße... Gesetz ihm nicht die Kraft und...

Quelle, aus welcher sie ihre Rechte... hat dem Kaiser mit dem Diplome... geges vom 26. Februar verlesene

Rechtsboden der Romänen so gut... in Monarchie. Sich auf diesen Vo... seine Pflicht erfüllen, gemeinsam... unter Kraft dahin wirken, daß es...

besagt sich nicht mit den politi... chs, wie „Telegrafal“ zu glauben... die ihm als Glied in dem großen... ter Nothwendigkeit vorgezeichnet ist...

den Anspruch darauf, daß sie auf... len Formen als politische Nation... eine Zweifel gegeben. Wenn sie... fe Art eine Totalität, ein Körper... sie des schönen Wortes nicht ver... chen hat.

ich nicht Hand bin, gehöre ich... zum Leibe?“ — und mit voller... vom 20. October und das Staats... einmal jene Halbheit und jenes... leberholt rügen müßten.

Recht und die Wahrheit, die sich... en auf Seite derjenigen, die zum... Verfassung stellen und ihre Ver... in Oesterreich zu ihrem und der

Der Reichsrath.

ten Gerichte über eine Art von... So viel wir erfahren haben, un... mehr vom ungarischen Hoflanz... sagt, Farbe zu bekennen. Nicht... hätte, ein greifbares Programm... garn vorgelegen, was bekanntlich... vordem Graf Jorgach soll im Ge... mitten Vorschläge zu überreichen.

Vielmehr soll es sich darum gehandelt haben, daß Graf Jorgach künftig... am Ministerische im Reichsrathe erscheine und hier neben seinem Collegen... dem siebenbürgischen Hofkanzler, Grafen Nadasdy, der hiezu bereit ist... Platz nehme. Dessen soll sich Graf Jorgach geweiht haben, und es scheint... daß dieser Zwischenfall dazu dienen soll, in die Situation innerhalb des... des Ministeriums eine Klärung zu bringen. Das ist die zu uns gedringene... Version, und ist dieselbe richtig, so scheint es, als handle es sich darum... den Reichsrath zum Gesamt-Reichsrath zu erklären; denn solange der... Reichsrath nur der engere ist, hat ja dem Ministerium naturgemäß auch... das Erscheinen der drei Hofkanzler ganz entbehrlich geblieben, weil der... Reichsrath für ungarische, siebenbürgische und croatische Angelegenheiten... nicht competent war. Indessen steht der Annahme, daß der Reichsrath so... gleich bei seinem bevorstehenden Zusammenritt zum Gesamt-Reichsrath... erklärt werden soll, doch das Bedenken entgegen, daß seit der letzten Session... noch nichts geschehen ist, was jetzt eine solche Erklärung formell rechtfertigen... könnte. Vermuthlich wird diese Umwandlung des Reichsraths zum Ge... sammt-Reichsrath doch erst vor sich gehen, wenn Siebenbürgen zur Ver... schung des Reichsraths aufgefordert sein wird. Was man nun gegenwärtig... die neue Ministerliste nennt, dürfte vermuthlich nur ein Conflict mit dem... Grafen Jorgach sein, bei welchem kaum irgend wer außer dem Hofkanzler... Gefahr läuft, seinen Platz räumen zu müssen. So erscheinen uns die... Dinge.

Oesterreich.

Jogorajsch, 26. März. Ueber die diesigen Zustände gibt folgender... Vorfall ein großes Licht. Zwei Romänen, Schafhirten, welche durch Jo... garajsch auf der Kronländer Reichstraße, begleitet mit einem Hunde ritten... wurden wegen dem Vellen ihres Hundes von dem hiesigen Schmitz Filipp... Moisi angehalten und damit mit einer Wagenschleife geschlagen und miß... handelt, daß der Eine eine schwere Kopfverletzung erlitt und dem Andern... der Arm gebrochen ist, so daß beide benutzlos in Verpflegung genommen... werden mußten. Der Thäter, dem schon mehrere Raufereien zur Last gelegt... worden, wurde verhaftet; die Romänen sind vermögliche Leute, bei einem... fand man 400 Ducaten.

Maros-Báráhely, 23. März. Heute Vormittag eröffnete... der prov. Oberlandesrichter, Albert Freiherr von Petrichovich, vorwärts... die Sitzung des Ausschusses des Maroser Stuhles, zu welcher sich außer dem... Substoffscoliaten sämtliche Ausschüßmitglieder vollzählig und eine den Ju... derterrain gänzlich in Anspruch nehmende Menge eingefunden hatten, mit... einer parlamentarischen Tact bekundenden Rede, in welcher die Beweggründe... erläutert wurden, um derentwillen die auf den 23. Sept. v. J. einberufenen... Ausschüßsitzung vertagt wurde und die Gegenstände, über welche in der ge... genwärtigen Sitzung der Reihenfolge nach beraten werden sollte, angeben... t wurden. — Zuerst ward eine Subnenialverordnung verlesen, wonach der... Ausschüß über die Mittel und Wege zu beraten habe, welche es ermögli... chen, daß in den einzelnen Substoffscoliaten Allobalcaffen (majorsági pénz... tárak), wie solche in den sächsischen Ortshäusern seit langer Zeit bestehn... creit werden können. — Samuel v. Nagy, prov. Königsrichter, wünscht vor... Allem die Erklärung protocolliren zu lassen, daß die Mitglieder des hier ver... sammelten Ausschusses einzig und allein dem väterlichen Willen Sr. kaiserl... und apostolischen Kön. Majestät huldigend, in unwandelbarer Treue und un... erschütterlicher Anhänglichkeit an den allseh. Thron der Berufung in den... Ausschüß mit der vertrauensvollen Ueberzeugung gefolgt sind, daß das Pro... visorium bald vorübergehend, der gänzlichen Reconstitution der momentan be... setzten geistlichen Verfassung Platz machen werde; bezüglich der Subnenial... Proposition stellt Redner den Antrag: erwägen, daß die Errichtung von den... fraglichen Allobalcaffen in den einzelnen Ortshäusern nur mittelst neuer, auf... die einzelnen Gemeindeglieder zu reparirenden Zuschläge erzielt werden... kann, — erwägen, daß bei der herrschenden Salinität, welche in pecuni... närer Hinsicht auf dem ganzen Lande, vorzüglich aber und besonders auf dem... des Szeklerbodens lastet, selbst die ordentlichen Steuern kaum eingehoben... werden können, daher eine neue Umlage von den Betroffenen nicht erwün... scht werden kann, erwägen, daß die sächsischen Gemeinden zumißt über be... trächtliches Vermögen verfügen, während dies bei den Szeklergemeinden jetzt... nicht der Fall ist; ist der Ausschüß — obwar durchdrungen von der... Zweckmäßigkeit der angeregten Gemeinde-Fonds — in seiner gegenwärtigen... Verfassung nicht berufen, diese Frage endgiltig zu erörtern, sondern überläßt... die Durchführung jener Zeit, in welcher ein gesetzmäßiger Ausschüß einber...ufen werden wird. Protocollirung der Erklärung und der Antrag werden... angenommen.

In einer zweiten Subnenialvorschrift wird der Ausschüß aufgefordert, über die Art und Weise der endgiltigen Urbiralsentschädigung Anträge zu stellen. — Joseph v. Nagy, General-Protocollist der k. Tafel beantragt: Die Urbiralsentschädigungsfrage berührt nicht nur speciel die Interessen des Maroser Stuhles, sondern im Allgemeinen auch jene des ganzen Szeklerlandes; eine diesbezüglich wünschenswerthe Conformität sämtlicher Szekler... fühle kann unter den jetzigen Verhältnissen aus dem Grunde nicht erzielt... werden, weil es diesem Ausschüße nicht gestattet ist, mit jenen der andern... Stühle amtlichen Verkehr zu pflegen, daher dieser Ausschüß auch nicht sich... die Competenz vindiciren wolle, in dieser wichtigen Angelegenheit ein Sepa... ratvotum abzugeben. Der Antrag wird angenommen. Ladislaus Hoffny, welcher den ungarischen Text der Vorschrift nicht richtig aufgefaßt zu haben... scheint, äußert in ungarischer Sprache die Befürchtung, die Romänen im... Maroser Stuhle könnten bei der Abwidlung der Urbiralsentschädigung ver... fahrt werden. Der Vorsitzende beruhigt Hrn. Hoffny mit der Versicherung, es sei während seiner Amtswirkamkeit kein Fall vorgekommen, welcher auch... nur im Entfernsten als Anhaltspunct gedeutet werden könnte, daß in die... sem Stuhle eine Nationalität die Rechte der andern verkürzen wolle.

Ein drittes Subnenial-Reiscript fordert den Ausschüß auf, eine beige... legte Forderung der k. k. Finanz-Direction zu begleiten, welche dieselbe als... Ersatz für Auslagen bei Verwaltung des Szeklerbodens (Stuhlwahlungen)... stellt. — Der gewesene Oberlandesrichter, Graf Michael Toldalagi stellt die... Competenz des Ausschusses in dieser Angelegenheit in Abrede, weil dabei... alle Besitzer des Stuhles betheiligt sind und beantragt, dieselbe der... zur Verwaltung des Szeklerbodens von sämtlichen Besitzern noch während der... constitutionellen Zeitepoche eingesezten Commission zu überweisen. Der An... trag wird angenommen.

Eine andere Subnenial-Verordnung fordert zu Vorschlägen auf, bezüg... lich einer in Folge der zahlreichen Vergehen notwendig gewordenen Ver... mehrung der Stuhlsbeamten. Graf Victor Toldalagi beantragt: Die Wahl... der Beamten erscheint ohnehin auf der Tagesordnung, die Beratung über... die Vermehrung derselben sei daher mit der Wahlfrage zu verbinden und... bis zur Vornahme dieser zu verschieben. Der Antrag wird angenommen.

Eine Subnenialverordnung wünscht die Anfertigung von Ausweisen, welche bei der Affentnung in gewissen Fällen für Militärbesetzung als Nicht... schur dienen könnten, indem durch diese Ausweise ersichtlich gemacht... werden sollte, von welcher Ausdehnung ein zur Ernährung einer aus 5 Mit... gliedern bestehende Familie hinlängliches Grundstück im Maroser Stuhle... ist. — Graf Stefan Rbedey beantragt: Die jetzigen Recrutirungs... vorchriften sind höchst mangelhaft, es überschreitet die Competenz des Aus... schusses, denselben abzeln zu können, der Ausschüß betrachtet den angere... gten Gegenstand in den Wirkungskreis des geistlichen Landtages gehörig... kann daher über denselben nicht beraten. Der Antrag wird angenommen.

Schließlich wird mit einem Subnenial-Ginbegleitungsreiben die... Antwort der k. siebenbürgischen Hofkanzlei auf die Repräsentation des Inner... Szojloker Comitates verlesen. Graf Michael Toldalagi beantragt in einer... längeren Rede eine a. u. Repräsentation, in welcher unter andern auch jene... Beschuldigungen gründlich widerlegt werden sollen, welche in der betref... fenden Antwort gegen die während der kurzen constitutionellen Dauer bestan... denen Behörden enthalten sind. Der Antrag wird unterstützt.

Graf Stefan Rbedey wünscht in der a. u. Repräsentation hervorzu... heben, daß in manchen Comitaten, um dem Provisorium einen Scheitern... zu verschaffen, von den Ausschüßmitgliedern Recrute abberlangt wurden und... den Beamten im Voraus politische Programme anvertraut worden sind... (das electak), daß daher derart selbst die in manchen Ausschüssen zu Tage... getretenen Meinungsäußerungen ihrem innern Gehalte nach nicht als rich... tiger Maßstab für die wahre öffentliche Meinung des Landes angenommen... zur Verfügung der Repräsentation werden vom Vorsitzenden als Comité... Mitglieder: die Grafen Stefan Rbedey, Michael und Victor Toldalagi,... Albert v. Alap, Stefan v. Jlyes und Koloman v. Boibos ernannt. Das... Decret wies übermorgen als am letzten Sitzungstage dem Ausschüße vor... seine Ernennung zum Comitémitglieder ab.

Die Sitzung wurde hierauf aufgehoben und auf Morgen 10 Uhr... Vormittags einberufen.

Wien, 21. März. Die wichtige Frage, ob Ausscheidung des Groß... grundbesizes aus dem Gemeindevorstande, oder Einbeziehung desselben, ist... ter Debatte entschieden worden. In Prag und Brünn fiel die Abstimmung... gegen die Ausscheidung aus; in Prag unbedingt, in Brünn wurde dem... Großgrundbesitze eine einigermassen exceptionelle Stellung eingeräumt. Die... Stellung der verschiedenen Parteien im böhmischen Landtage gegenüber die... ser Frage bot viel Interessantes. Während selbst die verfassungsfreundlichen... Großgrundbesitzer mit Clam gingen, hielt Sladkowsky, der ungestüme Füh... rer der geistlichen Jungnationalen in dieser Frage zur liberalen deutschen... Partei, indem er sich von den nationalen Parteigenossen, Kieger und Klau... trennte, welche zu Gunsten des Großgrundbesizes und seiner Ausscheidung... das Wort führten.

Der Justizminister und die Preßproceffe. In Bezug... auf das, was die Blätter über den Empfang der Journalisten-Deputation... bei Sr. Excellenz Herrn Dr. Hein berichten, schreibt die „S.“ unter... Anderem folgendes: Der in mehreren Tagesblättern enthaltene Artikel über... die Audienz des Vorstandes des Wiener Journalisten- und Schriftsteller... Vereins „Concordia“ bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Hein be... darf einer thatsächlichen Berichtigung. Sr. Excellenz Gebrauch nämlich... nicht die Aeußerung: „Er wünsche eine liberale, ja late Praxis der Preß... ge.“

Personal-Nachrichten. Der kaiserl. Vorkämpfer am fran... zösischen Hofe, Fürst R. Metternich, ist, nachdem er noch Vormittags mit... dem Minister Grafen Rechberg eine Unterredung gepflogen, heute Nach... mittags mit dem Gilgze der Weibahn auf seinen Posten nach Paris zu... rückgekehrt. — Einige, man sagt sieben junge Polen, Söhne aristocratischer... Familien aus Galizien, sollen nach Wien gebracht worden sein, um hier... überwacht und auf die Ausführung ihres Vorhabens, sich den polnischen... Insurgenten anzuschließen, verhindert zu werden.

Das „Giornale di Verona“ bringt textuelle Citate aus der Ein... leitung der jüngst in Turin erschienenen Broschüre: „Verhandeln wir mit... Oesterreich.“ — Gedanken von Cosmopho.“ Diese Citate enthalten, nebst... einer prononcirtten Anerkennung der Verdienste des Reichsrathes und einer... Würdigung der lokalen constitutionellen Fortschritte in Oesterreich, gegen... über den ununterbrochenen und tendentösen Verdächtigungen italienischer... Parteimänner und ihrer Organe den bestimmten Rath, daß Italien im eigen... nen Interesse endlich einmal eine Verständigung mit diesem Staate möglich... mache.

Peß, 23. März. Rückblicklich der Frage, ob zur Verfolgung der... Wucherer und Eintreibung der über sie verhängten Geldstrafen für den k... ziscus das Causarum Regalium Directorat oder die Finanz-Procucatur... berufen sei, ist kürzlich, wie man dem „S.“ aus Wien schreibt, zwischen... der k. ungarischen Hofkanzlei und dem Finanzministerium folgende Ueber... einkunft getroffen worden:

Da nach den ungarischen Gesetzen namentlich im Sinne des Ge... setzes Art. 1802, der Wucherer ein unter das Strafgesetz fallendes Ver... geben ist, der mit einer Wucherhandlung verbundene Capital- und Interes... sen-Verlust aber nichts anderes ist, als die von den Strafgesetzen für den... Wucher vorgeschriebene Strafe; nachdem ferner die Verfolgung dieses Ver... gebens nach der früher bestandenen Strafgerichtsordnung zum Wirkungs... kreis der Staatsanwaltschaft gehörte: so leidet es keinen Zweifel, daß sie... nunmehr zum Refort des mit den Angelegen der Staatsanwaltschaft belei... deten Causarum Regalium Directorates in so lange gehört, bis nicht die... richterliche Bemessung der im Gehege vorgeschriebenen Strafe oder die Frei... sprechung des Angeklagten erfolgt ist, und daß die Wirksamkeit des Direc... torates erst in jenem Stadium der Verhandlung von Wucherfällen aufhört, wo... die Strafe vom Gericht bereits festgesetzt ist, und nach Fällung des... Urtheils es sich nur mehr um die Exequirung oder um die etwaige Wahr... handlung und Vertretung der Interessen des hohen Herrars in anderer Weise... handelt.

Auf Grund dieser Auffassung ist demnach das Causarum Regalium... Directorat angewiesen worden, in allen noch in den Schwere befindlichen... oder in Hinkunft auftauchenden Wucherfällen gegen die Schuldigen, sei es... nun durch einen erst einzuleitenden besondern Proceß oder durch Einflüß... nahme auf einen schon im Zuge befindlichen Civilproceß — einzuschreiten... und auf geistliche Bestrafung derselben beim Gericht zu dringen.

Das Causarum Regalium Directorat wird diese Function so lange... fortsetzen, bis nicht ein rechtsgiltiges Urtheil gefällt ist. Zugleich wurde... denselben zur Pflicht gemacht, falls zur Sicherstellung der Interessen des... h. Herrars, sei es nun während der Untersuchung oder im Laufe des Pro... cesses, vorläufige Sicherheitsvorkehrungen nöthig erscheinen sollten, bei dem... Gericht darauf zu dringen, daß sie getroffen werden.

Die Eintreibung der Geldstrafen nach erfolgtem Urtheile wird der... k. k. Finanzprocuratur, ohne weitere Einflüßnahme des Causarum Regalium... Directorates, übergeben.

Prag, 21. März. An der Tagesordnung der heutigen Sitzung... ist die Regierungsvorlage wegen Vornahme der Ergänzungswahlen für den... Reichsrath. Graf Leo Thun beantragt:

„Auf Grundlage des von Sr. Majestät erlassenen Staatsgrundge... setzes wird zur Wahl geschritten unter der Voraussetzung, daß die durch... daselbe festgesetzte Abgrenzung der verfassungsmäßigen Gewalten nicht ver... rückt wird; zur Vorberatung des Antrages solle eine Commission von neun... Mitgliedern gewählt werden, welche in drei Tagen Bericht zu erstatten hat, und... die Wahl sodann am 26. d. M. vorgenommen werden.“ Kieger bean... tragt die Wahl einer Commission von neun Mitgliedern zur Beratung... seines motivirten Antrages: „An Sr. Majestät die Bitte zu stellen, die... Landtage von Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und Venetien noch vor Zu... sammenritt des Reichsrathes mit der Aufforderung einzuberufen, sich bezüg... lich der Theilnahme an der Gesamtvertretung auszusprechen.“

Herbst stellt den Antrag auf allföglige Vornahme der Wahl. Der... Regierungskommissar Frhr. v. Kellersperg erinnert das Haus an die kurze... Dauer der Session; die Regierung müsse jedenfalls die Verantwortung von... sich abwälen, wenn in unnötiger Zerplitterung das Gemeindegesetz nicht... beendet werde. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Kie... ger mit 138 gegen 63, der Antrag Graf Leo Thun mit 127 gegen 76... Stimmen verworfen und zur Vornahme der Wahl geschritten. 29 Mitg... licher aus dem Centrum, Graf Glam und Graf Leo Thun enthalten sich der... Wahl. — Hieraus Specialdebatte über das Gemeindegesetz. Die Sitzung... dauert fort. (1/2 Uhr Mittags.)

Die Paragraphe 2 bis 13 des Gemeindegesetzes wurden dem Com... missionen-Antrage gemäß angenommen.

In den Reichsrath wurden gewählt: Aus dem Großgrundbesitze: Graf...

Defours, Graf Rumerski, Baron Weidenheim, Franz Becker und Ab... Zetler.

Aus den Landgemeinden: Dr. Jak und Landesgerichtsrath Wokann... Krakau, 21. März. Gestern fand zwischen dem Reite des Kan... giewicz'schen Corps, bei 1000 M. stark, unter Anführung Smiechowski's... Insurgenten herüber, der Reite zertheilte sich in zwei Colonnen von 300 bis... 400 Mann und sammelte sich in den Waldungen. Die Kassen kämpften... seit 16. v. M. unter Vagrations, Gengieri und Smolenksi.

Krakau, 23. März. Heute Nacht und Früh sind wieder mehrere... Abtheilungen übernommener Insurgenten hier eingetroffen.

Krakau, 21. März. '4 Uhr Nachmittags. Nach den Kämpfen... vom 17. und 18. bei Jagosce und Busz wurde Langiewicz durch die Ue... bermacht der Russen mit einer kleinen Abtheilung über die Weichsel nach... Galizien getrieben. Die übrigen von Langiewicz befehligten Saanen über... liehen sich in drei Abtheilungen, um den Generalmajor Jorgach's... Abtheilungen hat bereits gestern bei Swiaty-Krzysz... Die zweite Abtheilung unter Smiechowski steht bei Wislicia.

Italien.

Turin, 16. März. (Frankreich, Italien und Oesterreich.)... Der kaum genejene französische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Sartiges, hatte vor drei Tagen wieder eine Unterredung mit Conte Brasolin, deren... Thema einerseits die Lage Italiens, andererseits die Haltung der Actions... partei war. Nachdem Graf Sartiges an die finanziellen Calamitäten Ita... liens, durch welche sehr viele Capitalien Frankreichs in Mitleidenschaft ge... zogen würden, anknüpfend, der Regierung den Rath ertheilt hatte, offen... auf Rom und Venedig zu verzichten, die Armee zu reduciren und die Ord... nung der Finanzen in Angriff zu nehmen, antwortete Conte Brasolin, daß... zwar die Regierung Alles thun werde, um das Vertrauen Europa's zu be... festigen, daß sie sich aber nimmer dazu beirtheilassen werde, auf ihre Rechte (?)... zu verzichten. Italien würde stets bereit sein, den Wünschen Frankreichs... entgegen zu kommen, nur möge ihm dieses nicht geradezu einen Selbstmord... bedeuten, das sei der offene Verzicht auf Rom und Venedig zumuthen.

Graf Sartiges antwortete hierauf, daß der Kaiser Louis Napoleon... die wichtige Ueberzeugung gewonnen habe, daß Oesterreich nicht an eine... Restauration in Italien denke und seinerseits den Frieden nie brechen werde... Die Eventualitäten für einen Angriff Oesterreichs müssen daher ganz außer... Spiel gelassen werden, — sollte aber von Italien aus ein Angriff auf Ve... netien erfolgen, so würde Frankreich nicht nur dem Gerüchten der Oester... reicher in Mailand, sondern auch der Wiedereroberung der Lombardie durch... die Oesterreicher nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen und dieses... als das gute Recht Oesterreichs betrachten.

Turin, 23. März. Die „Opinione“ schreibt: Oestern ging das... Gerücht, daß der Conzeils-Präsident aus Gesundheitsrücksichten seine Demis... sion gegeben habe und andere ministerielle Aenderungen erfolgt sein. Wir... glauben, daß diese Nachricht zum Mindesten verriiht sei, so lange der Kö... nig, welchen man morgen in Turin erwartet, abwesend ist.

Großbritannien.

„Europe“ gibt eine Analyse der Circularnote des Carl Russell vom... 5. März an die Mächte, welche die Wiener Schlusssacte unterzeichnet. Die... Note formulirt drei Begehren an Rußland: 1. Sofortige Annestirung der... Insurgenten. 2. Verwirklichung der Versprechungen, welche Kaiser Alexander... I. in seiner Proclamation im November 1815 den Polen gemacht und 3. die... sofortige Einberufung des polnischen Landtages.

Rußland.

Petersburg, 22. März. Das „Petersburger Journal“ bringt... einen Tagesbefehl des Kriegsministers, welcher sagt: die Zeit zur Anaku... dung der Recruten, sei bei der Infanterie auf 3, bei der Cavallerie auf 6... Monate festgesetzt. Es sei jedoch bei den jetzigen Verhältnissen wünschens... werth, diese Zeit abzukürzen, und nöthwendig die Recruten vor Allem und... sogleich in der Handhabung des Gewehres, im Angriffe, im Schließen, über... die Signale, im Trilliren und Exerciren in Ordnung zu befehlen.

Petersburg, 23. März. Ein kaiserlicher Ukas hebt aus lokalen... Gründen alle obligatorischen Beziehungen zwischen den Grundbesitzern und... den Bauern der Gouvernements Wilna, Rownd, Grodno, Minsk, und vier... Districten des Gouvernements Witebsk auf. Der Verkauf ist vollständig zu... bewerkstelligen. Vom 1. Mal ab sollen die Bauern den Obrol der Re... gierung und nicht den Grundbesitzern, welche den Verkaufspreis von der... Regierung erhalten. Das Decret enthält die Ausführungsdetails.

Amerika.

New-York, 11. März. In Widdburg herrschen viele Krankheiten... Die Conföderirten fielen am 9. im Fairfounthouse ein, und nahmen den... Generalen Stronghton mit seinem Stabe (und 55 Pferden) gefangen.

Die Conföderirten unter van Dorn haben sich nach Süden zurückge... zogen, nachdem sie mit großem Verluste geschlagen sein sollen.

In Springhill in Tennessee ist eine Schlacht bevorstehend. Im Süd... Congresse wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob man den Grundbesitz achten... müsse, daß neutrale Flagge Feindeigentum decke.

aus dem Telegraphen-Bureau.

Lemberg, 23. März. Das Warschauer Centralcomite hat, nach... dem Langiewicz die Diktatur niedergelegt, die Leitung des Auffandes wie... der übernommen und worin in einer Proclamation vor Uneinigkeit und... Parteilichkeit.

Berlin, 23. März. Grabow erstattet dem Abgeordnetenhaus... Bericht über den Empfang der Gratulationsdeputation des Abgeordnetenhaus... ses anlässlich des Geburtstages des Königs.

Der König habe dieselbe gnädigst empfangen und danke wiederholt... für die ausgesprochenen Gefinnungen. Der König beghe die Hoffnung, daß... es gelingen werde, die Differenzen zu heben und daß in Jahresfrist man... ches ausgeglichen sein werde, da er wisse, daß die Gefinnungen des Landes... und seiner Vertreter immer dem Könige treu seien.

Paris, 23. März. Fürst Metternich ist heute angekommen und hat... dem Minister des Aeußern, Herrn Drouin de Lhuys, um 2 Uhr seinen Bes...uch abgehattet.

London, 23. März. Der griechische Gesandte Ericupi ist abberufen... worden.

Briefkasten. Die Zuschrift „Eines Mitgliedes der Fischzucht... gesellschaft“ kann ob ihrer zu herten Critik eines in better Absicht beschriebenen... und in diesen Blättern mitgetheilten Aufsages, und da wir schon einmal eine ähnli... chen Anfinuation in derselben Sache Raum gegeben, nicht aufgenommen werden. Der... Aufsatz ist unter Couvert und mit der gewöhnlichen Chiffre poste restante hier auf... gegeben worden.

Berichtigung: In Nr. 72, unter der Rubrik: Anregungen, 4. Zeile von... oben, soll es statt „1705“ heißen: „1805“.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 26. März 1863. (Schluß-Course in österröichischer Währung.)

Effecten.	fl. kr.
5% Metalliques	76 —
5% National-Anlehen	81 35
Bankactien	797
Erdbactien	211 20
Wechsel.	
Silber London	111 35
Gold	112 —
R. l. März-Ducaten	6 85

